

Rundschreiben vom 13. Oktober 2020	
Betreff	Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie: Aktivitäten von Jugendeinrichtungen
Inkrafttreten	Ab dem 16. Oktober 2020
Zuständigkeit	Isabelle Weykmans, Ministerin für Kultur und Jugend
Verwaltung	Fachbereich Kultur und Jugend des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Ansprechpartner	Sabine Herzet, Fachbereichsleiterin Kultur und Jugend

Mit den vorliegenden Anpassungen wird auf den aktuellen Anstieg der Infektionszahlen zur Corona-Pandemie reagiert:

- **Das Jugend-Protokoll wechselt ab Freitag, den 16. Oktober 2020, in die Stufe Orange.**
- **Dies hat für Jugendaktivitäten zur Folge, dass:**
 - o **verpflichtend ein vollständiger persönlicher Gesundheitsbogen angefordert werden muss;**
 - o **bei den +12jährigen max. 20 Personen an Indoor-Aktivitäten und max. 50 Personen an Outdoor-Aktivitäten teilnehmen dürfen;**
 - o **+12jährige bei Jugendaktivitäten Maske tragen müssen (NEUE VORGABE).**

Die Situation wird je nach Entwicklung der Infektionszahlen immer wieder neu bewertet und dann ggf. angepasst.

Die Übersicht der anderen geltenden Protokolle finden Sie:

- im Internetportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft:
<https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6711/>
- beim FÖD Volksgesundheit: <https://www.info-coronavirus.be/de/protokoll/>

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Durchführung Ihrer Aktivitäten.

Freundliche Grüße



Isabelle Weykmans
Ministerin

AMPEL-SYSTEM

Das Protokoll orientiert sich an einem Ampelsystem, das vier Pandemie-Stufen abbildet. Je nach Pandemie-Stufe sind unterschiedliche Aktivitäten erlaubt:

	-12 Jahre	+12 Jahre
GRÜN	Regelbetrieb	Regelbetrieb
GELB	Teilnahmebedingungen: <ul style="list-style-type: none">• Risikogruppe¹: Gehört ein minderjähriger Teilnehmer zu einer Risikogruppe, kann dieser an der Aktivität teilnehmen, wenn er die Erlaubnis seiner Eltern dazu besitzt. Gehört ein volljähriger Teilnehmer, Referent, Leiter usw. zu einer Risikogruppe, liegt es in seiner eigenen Verantwortung das persönliche Risiko einzuschätzen. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, den Rat des Hausarztes einzuholen, ob eine Teilnahme möglich ist.• Krankheit: Folgende Personen dürfen nicht an den Jugendaktivitäten teilnehmen:<ul style="list-style-type: none">○ die akut erkrankt sind;○ in den sieben Tagen vorher Krankheitssymptome aufgewiesen haben;○ in den 14 Tagen vorher Kontakt zu einem COVID-19-Patienten hatten.• Anwesenheitsregister für das Tracing: In der gelben Stufe wird ein Anwesenheitsregister geführt.	

¹ Definition laut Sciensano: Menschen über 65 Jahre und Personen, mit bestimmten Vorerkrankungen wie schwere Herz-, Lungen- oder Nierenerkrankungen, Diabetes, Immunsuppression oder aktive Krebserkrankungen sind besonders gefährdet. Natürlich muss auch ein besonderes Augenmerk auf gefährdete Gruppen, wie schwangere Frauen und Kleinkinder, gelegt werden. Nach derzeitigem Wissenstand verläuft die Erkrankung bei Kindern und selbst Kleinkindern unter einem Jahr mild. Auch schwangere Frauen scheinen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung keinem erhöhten Risiko ausgesetzt zu sein.

	Mindestabstand: Weiterführung der Kontaktblasen <ul style="list-style-type: none">- Max. 50 Personen pro Kontaktblase- Mindestabstand zwischen verschiedenen Kontaktblasen	Mindestabstand: Weiterführung der Kontaktblasen <ul style="list-style-type: none">- Max. 50 Personen pro Kontaktblase- Intensiver physischer Kontakt sollte vermieden werden.- Aktivitäten sollten bevorzugt an der frischen Luft abgehalten werden.- Mindestabstand zwischen verschiedenen Kontaktblasen
	Material: Das Material innerhalb derselben Blase genutzt werden. Wenn mehrere Blasen dasselbe Material benötigen, wird es zwischen den Blasen desinfiziert.	
	Welche Aktivitäten dürfen Sie ausüben? <ul style="list-style-type: none">- Vorzugsweise finden die Aktivitäten unter freiem Himmel und an einem festen Standort statt.- Vermeiden Sie den Kontakt mit anderen im öffentlichen Raum.- Es können Aktivitäten mit Übernachtung organisiert werden. Dafür gelten die Vorgaben für die Jugendferienlager mit Übernachtung des Sommers².- Sie können Ausflüge unternehmen, müssen sich jedoch an die lokal jeweils geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen halten. Es ist zu empfehlen, sich vorab über die möglichen Regeln am Ausflugsziel zu erkundigen.- In der gelben Stufe sind Kontakte mit externen Parteien möglich, sofern Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden können.- Ruhe spielt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Virus. Sorgen Sie in Ihrem Programm für ausreichende Ruhephasen.	

² Weitere Infos zu den Ferienlagern unter www.ostbelgienlive.be/ferienangebote

<p>ORANGE</p>	<p>Teilnahmebedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risikogruppe³: Gehört ein minderjähriger Teilnehmer zu einer Risikogruppe, kann dieser an der Aktivität teilnehmen, wenn er die Erlaubnis seiner Eltern dazu besitzt. Gehört ein volljähriger Teilnehmer, Referent, Leiter usw. zu einer Risikogruppe, liegt es in seiner eigenen Verantwortung das persönliche Risiko einzuschätzen. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, den Rat des Hausarztes einzuholen, ob eine Teilnahme möglich ist. • Krankheit: Folgende Personen dürfen nicht an den Jugendaktivitäten teilnehmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ die akut erkrankt sind; ○ in den sieben Tagen vorher Krankheitssymptome aufgewiesen haben; ○ in den 14 Tagen vorher Kontakt zu einem COVID-19-Patienten hatten. • Anwesenheitsregister, persönlicher Gesundheitsbogen und Kontaktlogbuch für das Tracing: In der Stufe Orange wird ein Anwesenheitsregister geführt und verpflichtend ein vollständiger persönlicher Gesundheitsbogen angefordert. 	
	<p>Mindestabstand: Weiterführung der Kontaktblasen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max. 50 Personen pro Kontaktblase - Mindestabstand zwischen verschiedenen Kontaktblasen 	<p>Mindestabstand: In der Stufe Orange müssen die über +12jährigen bei Jugendaktivitäten Maske tragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max. 20 Personen bei Indoor-Aktivitäten - Max. 50 Personen bei Outdoor Aktivitäten - Intensiver physischer Kontakt sollte vermieden werden. - Mindestabstand zwischen verschiedenen Kontaktblasen
	<p>Material: Das Material kann innerhalb derselben Blase genutzt werden. Wenn mehrere Blasen dasselbe Material benötigen, wird das Material desinfiziert, bevor es von einer anderen Blase verwendet wird.</p>	<p>Material: Es sollte nach Möglichkeit jeder Teilnehmer sein persönliches Material mitbringen. Verwenden Personen dasselbe Material wird dieses regelmäßig desinfiziert.</p>

³ Definition laut Sciensano: Menschen über 65 Jahre und Personen, mit bestimmten Vorerkrankungen wie schwere Herz-, Lungen- oder Nierenerkrankungen, Diabetes, Immunsuppression oder aktive Krebserkrankungen sind besonders gefährdet. Natürlich muss auch ein besonderes Augenmerk auf gefährdete Gruppen, wie schwangere Frauen und Kleinkinder, gelegt werden. Nach derzeitigem Wissenstand verläuft die Erkrankung bei Kindern und selbst Kleinkindern unter einem Jahr mild. Auch schwangere Frauen scheinen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung keinem erhöhten Risiko ausgesetzt zu sein.

Welche Aktivitäten dürfen Sie ausüben?

- Vorzugsweise finden die Aktivitäten unter freiem Himmel und an einem festen Standort statt.
- Vermeiden Sie den Kontakt mit anderen Drittpersonen im öffentlichen Raum.
- Es können Aktivitäten mit Übernachtung organisiert werden. Dafür gelten die Vorgaben für die Jugendferienlager mit Übernachtung des Sommers⁴ - **zusätzlich dazu ab dem 16. Oktober 2020 die Maskenpflicht für +12jährige.**
- Sie können Ausflüge unternehmen, müssen sich jedoch an die lokal jeweils geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen halten. Es ist zu empfehlen, sich vorab über die möglichen Regeln am Ausflugsziel zu erkundigen.
- Es sind Kontakte mit externen Parteien möglich, sofern Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden können.
- Ruhe spielt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Virus. Sorgen Sie in Ihrem Programm für ausreichende Ruhephasen.

ROT

Teilnahmebedingungen:

- Risikogruppe⁵: Gehört ein minderjähriger Teilnehmer zu einer Risikogruppe, kann dieser an der Aktivität teilnehmen, wenn er die Erlaubnis seiner Eltern dazu besitzt. Gehört ein volljähriger Teilnehmer, Referent, Leiter usw. zu einer Risikogruppe, liegt es in seiner eigenen Verantwortung das persönliche Risiko einzuschätzen. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, den Rat des Hausarztes einzuholen, ob eine Teilnahme möglich ist.
- Krankheit: Folgende Personen dürfen nicht an den Jugendaktivitäten teilnehmen:
 - die akut erkrankt sind;
 - in den sieben Tagen vorher Krankheitssymptome aufgewiesen haben;
 - in den 14 Tagen vorher Kontakt zu einem COVID-19-Patienten hatten.
- Anwesenheitsregister, persönlicher Gesundheitsbogen und Kontaktlogbuch für das Tracing:

⁴ Nähere Infos zu den Ferienlagern unter www.ostbelgienlive.be/ferienangebote

⁵ Definition laut Sciensano: Menschen über 65 Jahre und Personen, mit bestimmten Vorerkrankungen wie schwere Herz-, Lungen- oder Nierenerkrankungen, Diabetes, Immunsuppression oder aktive Krebserkrankungen sind besonders gefährdet. Natürlich muss auch ein besonderes Augenmerk auf gefährdete Gruppen, wie schwangere Frauen und Kleinkinder, gelegt werden. Nach derzeitigem Wissenstand verläuft die Erkrankung bei Kindern und selbst Kleinkindern unter einem Jahr mild. Auch schwangere Frauen scheinen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung keinem erhöhten Risiko ausgesetzt zu sein.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ In der Stufe Rot wird ein Anwesenheitsregister geführt und verpflichtend ein vollständiger persönlicher Gesundheitsbogen angefordert. ○ Es muss zudem ein Kontaktlogbuch geführt werden, d.h. ein Dokument, das die Kontakte zwischen den Teilnehmern und externen Personen wiedergibt. 	
	<p>Mindestabstand: Weiterführung der Kontaktblasen für -12jährige. In der Stufe Rot müssen +12jährige bei Jugendaktivitäten Maske tragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Outdoor-Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Max. 20 Personen pro Kontaktblase ○ Mindestabstand zwischen verschiedenen Kontaktblasen - Indoor-Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Nur noch Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung junger Menschen durch Jugendarbeiter, keine Freizeitaktivitäten mehr ○ Einzelfallhilfe (1:1-Beratung) oder Gruppenberatung für maximal 8 junge Menschen (8 junge Menschen und ein Jugendarbeiter) ○ Angebote nach vorheriger Anmeldung und Führung eines Anwesenheitsregisters 	<p>Mindestabstand: In der Stufe Rot müssen die über +12jährigen bei Jugendaktivitäten Maske tragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Outdoor-Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Max. 20 Personen pro Kontaktblase ○ Mindestabstand zwischen verschiedenen Kontaktblasen - Indoor-Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Nur noch Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung junger Menschen durch Jugendarbeiter, keine Freizeitaktivitäten mehr ○ Einzelfallhilfe (1:1-Beratung) oder Gruppenberatung für maximal 8 junge Menschen (8 junge Menschen und ein Jugendarbeiter) ○ Angebote nach vorheriger Anmeldung und Führung eines Anwesenheitsregisters
<p>Material: Es sollte nach Möglichkeit jeder Teilnehmer sein persönliches Material mitbringen. Wird innerhalb der Blase dasselbe Material verwendet, wird es regelmäßig desinfiziert.</p>		

Welche Aktivitäten dürfen Sie ausüben?

- Die Aktivitäten finden unter freiem Himmel und an einem festen Ort statt. Nur die Begleit- und Unterstützungsangebote für junge Menschen dürfen noch Indoor stattfinden.
- In der roten Stufe wird jeglicher Körperkontakt vermieden.
- Sie können gemeinsam essen und trinken. Achten Sie darauf, dass Sie die Abstands- und Hygienemaßnahmen berücksichtigen.
- In der roten Stufe müssen externe Kontakte vermieden werden, es sei denn es handelt sich um Kontakte mit essenziellen Drittpersonen. Dazu zählen die Kontakte mit den Jugendarbeitern. Auch in der Stufe Rot haben die jungen Menschen Zugang zur Begleitung und Unterstützung durch die Jugendarbeiter. Dafür sind im vorliegenden Protokoll besondere Maßnahmen vereinbart, um diese Kontakte zu ermöglichen.
- Ruhe spielt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Virus. Bauen Sie genügend Ruhephasen in das Programm ein.
- Es dürfen keine Aktivitäten mehr mit Übernachtung stattfinden.
- Der öffentliche Raum (Spiel, Sport, Skatepark, ...) ist für Kinder und Jugendliche auch in der Stufe Rot immer verfügbar. Sie können ihn entsprechend den in der jeweiligen Gemeinde lokal geltenden Hygiene- und Abstandsregeln nutzen.
- Gruppen von 20 Personen sind unter freiem Himmel mit sozialer Distanzhaltung möglich. +12-Jährige müssen eine Mundmaske tragen, die Gruppen immer von einem Begleiter einer Jugendeinrichtung (wie einen Leiter oder einen ehrenamtlichen Treffbetreuer) beaufsichtigt werden und sich an die in der jeweiligen Gemeinde geltenden Hygiene- und Abstandsregeln halten.

FAQ's

Sind Übernachtungen erlaubt?

Ja, in den Stufen Gelb und Orange ist dies sowohl für -12jährige als auch für +12jährige möglich. Sobald die Stufe Orange ausgerufen wird, dürfen noch maximal 20 Teilnehmer bei Jugendaktivitäten mit Übernachtungen mit +12jährigen organisiert werden. In der Stufe Rot sind Übernachtungen nicht gestattet. Für Jugendaktivitäten mit Übernachtung gelten weiterhin die Vorgaben wie für die Ferienlager.

www.ostbelgienlive.be/ferienangebote - **zusätzlich dazu ab dem 16. Oktober 2020 die Maskenpflicht für +12jährige.**

Welche Regeln gelten für Jugendtreffs?

Für die Jugendtreffs gelten dieselben Regeln wie für die restlichen Jugendeinrichtungen. Unter Einhaltung der oben genannten Regeln können in den Treffs Aktivitäten stattfinden. Handelt es sich um wiederkehrende Aktivitäten in festen Gruppen, gelten diese pro Aktivität als Kontaktblase. Bei offenen Aktivitäten mit wechselnden Teilnehmern gelten die zahlenmäßigen Begrenzungen der Kontaktblasen pro Treff pro Woche. Werden in einem Treff Getränke ausgeschenkt, gilt das Horeca-Protokoll - **zusätzlich dazu ab dem 16. Oktober 2020 die Maskenpflicht für +12jährige.**

Welche Regeln gelten für Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen der Jugendarbeit?

Junge Menschen in schwierigen Lebenslagen müssen unabhängig von der geltenden Pandemie-Stufe von den Jugendarbeitern weiterhin begleitet werden können. Selbst in der roten Stufe müssen die Jugendlichen Kontakt zu essenziellen Drittpersonen wie den Jugendarbeitern behalten können. Es ist in der Stufe Rot vorgesehen, dass Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung junger Menschen durch Jugendarbeiter - aber keine Freizeitaktivitäten - auch Indoor stattfinden können, entweder als Einzelfallhilfe (1:1-Beratung) oder als Gruppenberatung für maximal 8 junge Menschen (8 junge Menschen und ein Jugendarbeiter). Diese Angebote können nach vorheriger Anmeldung und Führung eines Anwesenheitsregisters in Anspruch genommen werden. Nur der Jugendarbeiter verfügt über diese Daten und gibt sie auch nur im Fall eines bestätigten COVID-Falls an die Mitarbeiter des Tracing-Centers weiter, die die Daten vertraulich und nach den Vorgaben des Datenschutzes behandeln - **zusätzlich dazu ab dem 16. Oktober 2020 die Maskenpflicht für +12jährige.**